Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей часть неоффиціальная.

Livländische Gouvernements-Zeitung. Nichtofficieller Theil.

Понедѣльникъ, 9 Ноября 1859. № 128. Montag, den 9. November 1859.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратскихъ Канцеляріяхъ.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wolmar, Werro, Fellin und Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Ueber den Einfluß des bewaldeten und des nicht bewaldeten Bodens auf das Klima.

Diesem Gegenstande hat Becquerel (in einer eigenen Schrift: des climats et de l'influence qu'exercent les sols boisés et non boisés. Paris 1852. Comptes rendus de l'académie des sciences de Paris 1853. Janv. No. 1.) längere und tiefe Studien gewidmet, zu denen ihm die Wiederherstellung der Sologne, eines unfruchtbaren Striches in Frankreich, die Veranlassung gab. Die Gegend war früher beholzt und ist gegenwärtig voller Haiden und Sümpfe. Becquerel beweist nun aus der historisch-geographischen Statistik aller Zeiten und Länder durch Beispiele, daß der Mangel an Waldungen in einer früher mit Holz bedeckten Gegend das sichere Zeichen der Durchzüge großer Eroberer, einer vorgeschrittenen Civilisation, politischer Stürme oder einer fehlerhaften Verwaltung ist. Er weist ferner nach, daß in Frankreich seit Karl dem Großen bis auf unsere Zeit die Regierungen immer nur Verordnungen ergehen ließen, welche die Vernichtung der Wälder verboten und deren Erhaltung bezweckten, keineswegs aber die Urbarmachung und Wiederbeholzung der Gebirge, kurz das Wiedergutmachen dessen anordneten, was Kriege, die Fortschritte der Civilisation und andere Ursachen zum Untergange der Wälder beigetragen hatten.

Becquerel gelangte aus seinen Untersuchungen zu folgenden Resultaten:

Die Wälder wirken auf das Klima eines Landes als erkältende Ursachen, als Schutz gegen die Winde, sie dienen zur Unterhaltung der Quellwasser und wiedersetzen sich dem Verfall der Berge.

Es ist noch nicht erwiesen, daß die Entholzung ausgedehnter Strecken die mittlere Temperatur verbessert, wie die Beobachtungen Jefferson's in Virginien und Pensylvanien darzuthun scheinen; denn A. v. Humboldt, der die an verschiedenen Punkten Nordamerika's gemachten Beobachtungen sammelte, gelangte zu dem entgegengesetzten Schluß. Andererseits beweisen die Beobachtungen, welche Boussingault, Hall, Rivero u. Roulin in den Tropenländern machten, von dem Meeresspiegel an bis zu den Höhen, wo man gemäßigte und kalte Klimate findet, daß ein Ueberfluß von Waldungen und die von solchen herrührende Feuchtigkeit das Klima kälter macht, und daß die Trockenheit und Dürre die entgegengesetzte Wirkung hervorbringen.

Diesen Widerspruch zu erklären, müßte man annehmen, daß die von A. v. Humboldt aufgeführten Beobachtungen erst nach den großen Entholzungen angefangen haben. Es wäre jedoch möglich, daß indem die mittlere Temperatur dieselbe bleibt, die Vertheilung der Wärme im Laufe des Jahres sich ändert, und in diesem Falle würde das Klima abgeändert. Die historischen Aufzeichnungen hinsichtlich der Cultur-Veränderungen in den verflossenen Jahrhunderten reichen zur Lösung dieser Frage nicht hin.

Der Einfluß der Wälder als Schutzwände ist erwiesen. Inzwischen ist dieser Schutz kein absoluter, sondern von der Höhe abhängig, in welcher der Wind zieht. Wenn diese Höhe unter derjenigen des Waldes bleibt, so wird der Wind jeden Augenblick von den Bäumen aufgehalten, er verliert an Geschwindigkeit, so daß bei hinreichender Dichtigkeit des Waldes der Wind aufgehört hat, ehe er an dessen Grenze gelangt. In dem Falle, wo der Wind oberhalb der Bäume hinzieht, äußert der Wald nur auf den Strom der unteren Luft einen Einfluß. Ueber den Wald hin verfolgt die obere Luftmasse, welche keinem Hinderniß begegnet ihren Lauf mit gleicher Geschwindigkeit, wobei sie jedoch die untere Luftschicht erschüttert. Oft wirkt schon ein einfacher Waldstreif als Schutz: so sichert im Rhonethale, wo der Mistral bläst, eine 2 Metres (6 Fuß) hohe Decke die Culturen in einem Abstande von 22 Metres (66 Fuß.)

Ein Wald, welcher den Zug eines feuchten, mit verpesteten Miasmen beladenen Luftstromes unterbricht, schützt bisweilen Alles, was hinter ihm liegt, gegen die Wirkungen dieses Luftstromes, während die frei vor ihm liegenden Strecken Krankheiten ausgesetzt sind. Bäume sieben also die inficirte Luft und reinigen sie durch Entziehung der Miasmen.

Daß durch den Einfluß der Wälder die Quellwasser erhalten werden, beweisen zahlreiche Thatsachen. Das Vorhandensein von Waldungen in Gebirgsgegenden verhindert aber auch das Kahlwerden der Gebirge, die Bildung von Strömen, die Verheerungen der Thäler durch Gußregen und deren Verschüttung durch Felsentrümmer, sowie auch die Ueberschwemmung von Gegenden, durch welche Flüsse ziehen. Durch Urbarmachung der Haiden, durch Trockenlegen des Sumpflandes und durch Beholzung der Gebirge und des nicht cultivirten Bodens wird endlich das Klima eines Landes verbessert.

Die Musfütterung und die Bentall'sche Musmaschine.

Der Gutsbesitzer Sintenis auf Adl. Trenk theilt hierüber im „Landwirthschaftlichen Anzeiger" Folgendes mit: Die Anfang Oktober v. J. von dem Hrn. S. Pintus und Comp. in Brandenburg an der Havel bezogene Bentall'sche Musmaschine ist in allen ihren Theilen sauber und solide gearbeitet und entspricht in ihren Leistungen meinen Erwartungen und Wünschen in einem so hohen Grade, daß ich heute, nach fast zweimonatlichem Gebrauch derselben fest überzeugt bin, daß, wenn mein sämmtliches Vieh, trotz der mäßigen Futtervorräthe, im Frühjahr den Stall in einem guten Futterzustande verläßt, und die Kühe mir im Winter hindurch im Durchschnitt täglich mindestens 5 Procent mehr Milch geben, ich dies zu einem großen Theile dem Musfütterungssystem zu verdanken habe, welches in allen meinen Viehställen eingeführt ist.

Mit Vergnügen theile ich daher allen meinen Berufsgenossen mit, auf welche Art und Weise das Rübenmus in meine Wirthschaft verwendet wird. Ich hoffe, im Stande zu sein, an meine 100 Kühe, 2- und 1jährigen Kälber den Winter hindurch täglich circa 25 Scheffel Runkelrüben verfüttern zu können. Diese werden zur Hälfte früh, zur Hälfte Nachmittags zu Mus verarbeitet, und im Ganzen mit circa 50 Scheffeln Winterstrohgehäckfel, 20 Scheffeln Rübenschoten und 10 Scheffeln Spreu (zusammen etwa 800 Pfund innig vermengt. Da diese große Quantität von dem Mus von 25 Scheffeln Rüben jedoch nicht genug angefeuchtet wird, so lasse ich die große Masse noch mit circa 200 Quart Wasser begießen, in welchem 3 Loth Viehsalz pro Haupt Vieh aufgelöst worden sind. Das Ganze wird nun, nachdem es tüchtig umgerührt in Bottiche oder Bretterkasten gebracht und fest eingetreten. So wird die Hälfte obiger Quantitäten Vor- und Nachmittags zubereitet. Nach 36 Stunden hat der Inhalt eines solchen Kastens sich nun bis auf etwa 40—50 Grad, je nach der äußeren Temperatur, erwärmt, einen schönen weinsauren Geruch angenommen und wird nun, nachdem es ein wenig abgekühlt ist, von dem Vieh mit großer Begierde gefressen, auch ohne die Zugabe von 1½ Pfund Ölkuchen und 4 Pfund Kleie, die jedes Stück Großvieh täglich zu diesem Futter als Aufguß noch erhält, da außerdem nur 8 Pfund Heu und 5 Pfund Sommerstroh per Stück täglich gegeben werden können. Der große Vortheil dieser Verwendung des Rübenmuses scheint mir nun darin zu liegen, daß durch die Vermischung und Erwärmung desselben mit der großen Masse Häcksel, Spreu u. s. w., der eigentliche Futterwerth des Strohes, der Rübsenschoten und der Spreu mehr aufgeschlossen, das Ganze leicht verdaulicher und vom Vieh bei Weitem lieber gefressen wird, als das trockene Futter. Kein Rübenschneider bester Construction würde mir diese Dienste leisten, da das Vieh aus der größeren Masse Häcksel auch die kleinen Rübenschnitte zuerst aussucht und den erstern leicht verschmäht. — Ebenso fressen Schafe dieses Futter sehr gern, auch wenn das Verhältniß der Rüben oder Kartoffeln zum Häcksel ein noch Geringeres wäre, und man auf 1 Scheffel Rübenmus 6 Scheffel Häcksel nehmen sollte. Auch den Pferden scheint ihr Futter besser zuzusagen, nachdem sie die 3 Metzen Möhren pro Stück täglich dreimal in frischem Mus unter dasselbe angemengt erhalten. Das Möhren- und Kartoffelmus wird von allem Federvieh gern gefressen. Zu bemerken ist noch, daß, da für das Rindvieh obige Quantität Futter täglich zweimal zubereitet wird und darin 36 Stunden stehen bleibt, 4 Bottiche oder Bretterkasten dazu nothwendig sind; das Futter welches heute früh zubereitet ist, wird morgen Nachmittag gefüttert. Auf diese Weise bleibt ein Kasten immer leer, damit derselbe gut gereinigt werden kann. Ein Verderben dieses Futters kommt in diesem Zeitraume von 36 Stunden niemals vor, eben so wenig ein ungünstiger Einfluß in Hinsicht des Gesundheitszustaudes des Viehes, im Gegentheil sieht man es dem Vieh leicht an, daß es sein Futter gern und mit Nutzen verzehrt.

Wie sehr meine Ansicht von vielen meiner Berufsgenossen getheilt wird, daß mit verhältnißmäßig kleinen Quantitäten Rüben und Kartoffeln auf diese Weise größere Massen Stroh zweckmäßiger durch die Musfütterungsmethode verwendet werden können, beweist die große Nachfrage nach der Musmaschine. Diese verarbeitet, wenn große runde Rüben einmal mit dem Spaten getheilt sind, in der Stunde 15 Scheffel, Kartoffeln sogar 20 Scheffel.

Ueber den Einfluß des Bodens und des Düngers auf die zum Bierbrauen zu verwendbaren Früchte.

Das Verhalten des verschiedenartigen Düngers zu den Bestandtheilen der Getreidearten kennen zu lernen, ist daher nicht nur für den Landwirth, sondern auch für den Bierbrauer von großem Interesse, weil in jetziger Zeit auf großen Gütern mit dem landwirthschaftlichen Betriebe gewöhnlich auch Bierbrauereien verbunden sind.

Je mehr der Waizen und die Gerste Stärkemehl enthalten, um desto besser eignen sie sich zum Bierbrauen und es geht aus den angestellten Untersuchungen hervor, daß diese auf einem mit Kuhmist gedüngten Ackerstücke geernteten beiden Getreidearten am vortheilhaftesten zum Bierbrauen sich eignen, eben weil sie das meiste Stärkemehl enthalten; denn das letztere wird während dieser Operation, durch Einwirken eines eigenthümlichen Stoffes, der Diastase, in eine größere Menge Zuckerstoff umgewandelt und es kann folglich dann auch ein weit gehaltreicheres Bier daraus dargestellt werden.

Derjenige Waizen, welcher in einem schweren und stark gedüngten Boden gewachsen ist, ist gewöhnlich reich an Kleber, dickhülsig, bräuner von Farbe, auf dem Bruch hornartig und jedenfalls nicht so gut zum Bierbrauen als ein gelblich-weißer und auf dem Bruche mehliger Waizen; ging aber in der Fruchtfolge dem Waizen Raps vorher, so wird er dünnhülsiger und stärkemehlhaltiger.

Ein etwas sandiger Thon- oder Lehmboden, oder ein fruchtbarer Kalkboden liefern bei einer mäßigen Düngung mit der dazu geeigneten Düngersorte einen ganz vortrefflichen Waizen, welcher dünnhülsig und mehlreich ist, sich gut malzen läßt und sich ganz besonders zum Bierbrauen eignet.

Für die Gerste gilt im Allgemeinen dasselbe; ein thoniger Sandboden oder sandiger Lehmboden liefern bei geeigneter Düngung eine Gerste, die am vortheilhaftesten zum Bierbrauen ist. Dahingegen giebt eine auf schwerem Bo-

den gewachsene Gerste ein nicht sehr zuckerreiches Malz, man muß deßhalb das Keimen einer solchen Gerste vorsichtig weiter als gewöhnlich vorschreiten lassen, um darin den Zucker möglichst zu vermehren, und die Darstellung eines guten Bieres daraus bietet mehr Schwierigkeiten dar, als diejenige Gerste, welche auf dem zuerst genannten Boden gewonnen wurde.

Alle Erfahrungen stimmen aber darin überein, daß auf mit Hürdenschlag oder Schafmist gedüngten Ackerstücken gebauter Waizen oder Gerste sich durchaus nicht zum Bierbrauen eignen; denn es ist außerordentlich schwierig, ja fast unmöglich, aus solchem Getreide ein gutes Bier darstellen zu können. Denn diese Getreidearten enthalten dann den Kleber in zu reichlicher Menge und das daraus gebraute Bier wird deßhalb nie recht klar und hell und lange haltbar sein.

Es liegt deßhalb nicht allein im eigenen Interesse des großen Landwirthes, besonders wenn er auch zugleich Bierbrauer ist, sondern auch im Interesse des Allgemeinen, den Bierbrauer, wenn dieser ihm Waizen und Gerste zu gleichem Zweck abkaufen will, gewissenhaft damit bekannt zu machen, welche Fruchtfolge in seinem landwirthschaftlichen Betriebe, in Betreff des zu verhandelnden Getreides stattgefunden hat, in welchem Boden dasselbe gewachsen und mit welcher Düngerart derselbe befruchtet worden ist.

Denn der Bierbrauer, welcher in der Regel den Bedarf an Waizen und Gerste zu seinem Geschäftsbetriebe auf dem Markte oder in der Behausung des Landwirthes kauft, kann wohl beurtheilen, ob die Getreidekörner eine bräunliche oder weiß-gelbe Farbe besitzen, ob sie dick- oder dünnhülsig oder rothspitzig sind, er ist aber nicht im Stande, durch bloße Ocularbesichtigung erforschen zu können, auf welchem Boden das Getreide gewachsen, mit welcher Düngersorte derselbe befruchtet worden und welchen Einfluß beides auf dessen Bestandtheile und größere oder geringere Güte und Brauchbarkeit zu seinem Geschäfte ausgeübt hat. Er muß sich daher in dieser Beziehung einzig und allein auf die Kenntnisse und Reellität des Landwirthes verlassen.

Man behauptet gewiß nicht zu viel, wenn man noch hinzufügt, daß gewiß weit seltener ein schlechtes Gebräue Bier im Handel gebracht werden würde, wenn das soeben Empfohlene im vollen Umfange des Wortes von den Landwirthen beherzigt würde; denn abgesehen von andern beim Bierbrauen aus diesem oder jenem Grunde vorkommenden Fehlern, ist wohl häufig das Mißlingen eines Gebräues Bier darauf basirt, daß das dazu verwendete Getreide auf einem dazu nicht geeigneten und fehlerhaft gedüngten Boden gewachsen war, wovon aber der Bierbrauer keine Kenntniß besaß.

(Quarizius, der thierische Dünger. Nordh. 1858.)

Kleinere Mittheilungen.

Ein alter erfahrener Schäfereibesitzer empfiehlt folgendes Mittel um das Wachsthum der Wolle der Schafe und die Verfeinerung derselben zu befördern: Sogleich nach der Schur werden die Schafe mit Öl, das mit etwas Schwefelblumen gemischt ist, eingerieben und 3 Tage danach mit Salzwasser gewaschen. Dadurch soll nicht blos der angegebene Zweck erreicht, sondern die Schafe auch vor der Räude und allen Arten Ungeziefer bewahrt bleiben. Daß das letztere richtig ist, davon haben wir uns selbst überzeugt. Räude und Ungeziefer können durch obige Mittel auch vertilgt werden.

Bestes Verfahren Salat anzumachen. Man löse das Salz in dem ersten Löffel Essig auf, gebe dann den übrigen Essig dazu, dann das Öl und die übrigen beliebigen Zuthaten als Senf, Pfeffer, englische Saucus &c., mische alles gut zusammen, dann gebe man erst den Salat dazu, den man tüchtig durcharbeitet.

Das quantitative Verhältniß betreffend, sagt Bar. Baerst in seiner Gastrosophie:

Sei mit dem Essig ein Geizhals,
mit dem Öl ein Verschwender,
mit dem Salz ein Weiser,
mit dem Mischen ein Narr.

Angekommene Schiffe.

№	Schiff und Flagge.	Schiffer.	Von	Ladung.	Adresse.
	In Riga. (Mittags 3 Uhr.)				
1895	Engl. Brg. „Harriot"	Harrow	Hull	Schienen	Ordre
1896	Russ. Brg. „Eduard"	Rastann	Petersburg	Ballast	Meltzer
1897	Han. Brk. „Antoinette"	Peters	Amsterdam	Güter	Rücker & Co.
1898	Lübeck. Sn. „Concordia"	Bendfeldt	Hull	Schienen	Renny & Co.
1899	Engl. Brg. „Marchioneß of Briad"	Cook	Kronstadt	Ballast	Schröder & Co.
1900	Han. Glt. „Agatha"	Ruß	Bremen	Taback	Ordre

Ausgegangene Schiffe: 1817. Angekommene Strusen: 790.

Telegraphische Depesche.

Bolderaa, den 8. November 1859, 2 Uhr 30 Minuten Morgens. Nach zuverlässigen Nachrichten ist seit gestern weder bei Domesnees noch im Golf irgendwo Eis zu gewahren.

Girard.

Bekanntmachungen.

Auf dem Gute Kerjel im Kirchspiele Anzen bei Werro sind 100 Pud. Spergelsaat (spergula sativa) zu verkaufen. Das Pud kostet 2 Rubel 40 Kop.

* * *

Auf dem privaten Gute Keisen 14 Werst von Wolmar ist eine Wassermühle von Georgi 1860 ab in Arrende zu vergeben, auch wird daselbst ein geschickter Mühlen-Baumeister gesucht, welcher für seine Unkosten auf eine bestimmte Anzahl von Freijahren eine neue Mühle erbaut. Erkundigungen kann man von der Guts-Verwaltung daselbst einziehen.

Angekommene Fremde.

Den 9. November 1859.

Stadt London. Hr. Kaufmann Strupp, Fräul. Strupp von Libau; Hr. Graf Sievers aus Livland; Mad. Blumenau nebst Familie aus Livland.

St. Petersburger Hôtel. Hr. Graf Medem nebst Familie, HH. Barone Rönne, Klopmann, Uexküll und Hahn von Mitau; Hr. Translateur Slevogt von Goldingen; Hr. Stabscapitain Kasarinow, Hr. Kaufmann Beniewsky nebst Familie von St. Petersburg; Hr. Kaufmann Moninghetty aus dem Auslande; Hr. Forstmeister Seidler, Hr. v. Hanenfeldt nebst Familie, Hr. v. Walther, Hr. dimitt. Capit. v. Scheinvogel aus Livland.

Stadt Dünaburg. Hr. dimitt. Lieut. v. Renngarten, Hr. Kaufmann Klink, Hr. Postcommissair Schock aus Livland.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 31. October 1859.

	pr. 20 Garnitz.
Buchweizengrütze . .	3 40 60
Hafergrütze	4 —
Gerstengrütze	2 20 50
Erbsen	2 40 80
	per 100 Pfund
Gr. Roggenmehl . .	1 60 70
Weizenmehl	3 20 60
Kartoffeln pr. Tschet.	1 50 80
Butter pr. Pud . .	8 7 60
Heu „ „ . . K.	35 40
Stroh „ „ . . „	25 30
	pr. Faden
Birken-Brennholz . .	4 — —
Birken- u. Ellern- . .	— —

Ellern- . . pr. Faden	3 30 —
Fichten-	3 40 —
Grebnen-Brennholz .	— —
Ein Faß Branntwein am Thor:	
½ Brand . .	7½ 8
⅔ Brand . .	8¾ 9
pr. Berkowez von 10 Pud	
Reinhanf	—
Ausschußhanf	—
Paßhanf	—
„ schwarzer . .	
Tors	
Drujaner Reinhanf .	
„ Paßhanf .	
„ Tors . . .	

pr. Berkowez von 10 Pud	
Flachs, Kron-	44
„ Wrack-	40
Hofs-Dreiband . . .	42
Livländ. „ . . .	33
Flachsheede	—
Lichttalg, gelber . . .	—
„ weißer . . .	
Seifentalg	
Talglichte pr. Pud .	6
pr. Berkowez von 10 Pud	
Seife	38
Hanföl	
Leinöl	34
Wachs . . . pr. Pud	15½ 16

pr. Berkowez von 10 Pud	
Stangeneisen	18 21
Rezhinscher Taback . .	
Bettfedern	60 115
Knochen	
Pottasche, blaue . . .	
„ weiße . . .	
Säeleinsaat pr. Ton.	8 8½
Thurmsaat pr. Tscht.	8¼ 8⅝ 9
Schlagsaat 112 ℔ .	
Hanfsaat 108 ℔ . .	
Weizen à 16 Tschetw.	
Gerste à 16 „	88 89
Roggen à 15 „	— —
Hafer à 20 Garz.	1 5 10

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Monate	—	172¼	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
dito	3 Monate	—	—	Centimes.	per 1 Rbl. S.
Hamburg	3 Monate	—	$31\frac{5}{16}$	S.H.Bo.	per 1 Rbl. S.
London	3 Monate	—	35¼	Pence St.	per 1 Rbl. S.
Paris	3 Monate	—	367	Centimes.	per 1 Rbl. S.

Fonds-Course.	Geschlossen am 4. 5.	6.	7.	Verkäuf.	Käufer.
5 pCt. Inscriptionen pCt.	„	„	„	„	„
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	„	„	„	„	„
4½ do. dito dito dito pCt	„	„	„	„	„
5 pCt. Inscript. 1. & 2. Anl.	„	„	„	107¼	„
5 pCt. dito 3. & 4. do.	„	„	„	„	pari
5 pCt. dito 5te Anleihe	„	„	„	„	„
5 pCt. dito 6te dito	„	„	„	„	116
4 pCt. dito Hope & Co.	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Stieglitz & C.	„	„	„	96	„
6 pCt. Hafenbau-Obligat.	„	„	„	„	„

Fonds-Course.	Geschlossen am 4. 5.	6.	7.	Verkäuf.	Käufer.
Livl. Pfandbriefe, kündbare	„	101	„	101	„
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	„	„	„	„	„
Livl. Rentenbriefe	„	„	„	„	„
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	„	„	„	„	„
Kurl. dito Stieglitz	„	„	„	„	„
Ehst. dito kündbare .	„	„	„	„	„
Ehst. dito Stieglitz .	„	„	„	„	„
4 pCt. Poln. Schatz-Oblig.	„	„	„	„	„
Bankbillete	99½	99½	„	99¾	„
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Prämie pr. Actie v. Rbl. 125:					
Gr. Russ. Bahn, volle Einzahlung Rbl.	„	„	„	„	„
Gr. Rss. Bah., v. E. Rb. 37½	„	„	„	„	„
Riga-Dünab. Bahn Rbl. 25	„	„	„	„	„
dito dito dito Rbl. 50	„	„	„	„	„

Redacteur Klingenberg.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 9. November 1859. Censor C. Alexandrow.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie

ЛИФЛЯНДСКІЯ Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля сер. съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля сер., съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 128. Понедѣльникъ, 9. Ноября — Montag, 9. November **1859.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. — Locale Abtheilung.

Anordnungen und Bekanntmachungen.

Mittelst Allerh. Ukases aus dem Dirigirenden Senate vom 22. September 1859 Nr. 132 sind nach Ausdienung der Jahre befördert worden: im Ressort des Justizministerii: zu Titulairräthen die Collegiensecretaire: der Wenden-Walksche Kreisfiscalsgehilfe Paul Tweritinow mit Anciennität vom 20. Februar 1859 und der Assessor des Rigaschen Landgerichts Hugo von Wolffeldt (m. A. vom 9. December 1856); — zum Coll.-Secretair der Pernau-Fellinsche Kreisfiscal, Gouv.-Secr. Georg Kieseritzki (m. A. v. 9. December 1852; — zu Gouvernementssecretairen die Collegienregistratore: der Land-Commissair der Polizeiabtheilung des Rigaschen Landvogteigerichts Eduard Haken (m. A. vom 3. Sptbr. 1843) und der Assessor des Oeselschen Landgerichts Georg von Rennenkampff (m. A. vom 9. December 1856); — zu Collegienregistratoren: der Secretair des Wettgerichts des Rigaschen Magistrats Theodor Doß (m. A. vom 27. April 1850), der gewesene Assessor des Wendenschen Landgerichts Woldemar von Hagemeister (m. A. vom 12. Januar 1847 und der Kanzellist des Oeselschen Landgerichts Nicolai Heidenreich (m. A. vom 21. Juli 1856.

Im Ressort des Ministeriums des Innern: zum Hofrath der Collegienassessor, Oeselsche Ordnungsrichter Alexander von Poll (m. A. vom 18. September 1850; zu Collegienassessoren, die Titulairräthe: der Vorsteher des Zeitungstisches der Livländischen Gouvts.-Regierung und Redacteur der Gouvernements-Zeitung Adolph Klingenberg (m. A. vom 5. Mai 1859) und der Secretair der Rigaschen Polizeiverwaltung Nicolai Krikunow (m. A. vom 28. August 1858); — zu Titulairräthen, die Collegiensecretaire: der Tischvorsteher der Livl. Gouvernements-Regierung Woldemar Walter, (m. A. vom 14. August 1858) und der Gehilfe des Secretairen der Rigaschen Polizeiverwaltung Georg Ambrosius Valentinowitsch, (m. A. vom 15. Juni 1858); — zu Coll.-Secretairen, die Gouv.-Secr.: der Tischvorsteher der Livl. Gouvts.-Regierung Friedrich Stauwe (m. A. vom 28. April 1859), die Tischvorstehergehilfen der Livl. Gouvts.-Regierung David von Wieken (m. A. vom 24. October 1858) und Leonhard Eidrigewitsch (m. A. vom 30. Mai 1859), der Quartaloffizier der Rigaschen Polizeiverwaltung Iwan Paul Stankewitsch (m. A. vom 1. October 1858) und der Aufseher des Rigaschen Kronsgefängnisses Nicolai Surnowitsch (m. A. vom 27. Juli 1858; — zu Collegienregistratoren: der Archivarsgehilfe der Livl. Gouvts.-Reg. Emil Seemund (m. A. vom 16. Sept. 1855), der stellv. Translateur der Livländischen Gouvernements-Regierung Wladimir Karabizyn (m. A. vom 6. October 1853), der Translateur des Dörptschen Ordnungsgerichts Benjamin Heinz (m. A. vom 10. Mai 1854), der Canzellist des Werroschen Magistrats und Stadt-Buchhalter Maximilian Schredel (m. A. vom 31. October 1853) und der gewesene Kanzellist der Livl. Gouv.-Reg. Wilhelm Schnitzer, (m. A. vom 7. October 1858).

Mittelst Allerhöchsten Ukases aus dem Dirigirenden Senate vom 30. September 1859, Nr. 149, sind im Range bestätigt worden: im Ressort des Justiz-Ministeriums: als Collegiensecretaire — die Candidaten der Kaiserlichen Dörptschen Universität: der stellvertretende Wenden-Walksche Kreisfiscal Heinrich Meyer, (m. A. vom 5. September 1858) und der Secretairsgehilfe des Mitauschen Stadt-Magistrats Kleinenberg (m. A. vom 2. November 1858.)

Im Ministerium des Innern: bei der Livl. Gouv.-Reg.: als Titulairrath — der Magister der Kaiserlich Dörptschen Universität, Gehilfe des ältern Secretairs, Leonhard v. Kröger (m. A. vom 29. Septbr. 1858); als Coll.Secr., die Candidaten der Kaiserlich Dörptschen Universität: der Gehilfe des ältern Secretairs Max Tunzelmann von Adlerflug (m. A. vom 22. April 1859) und der Tischvorsteher Philipp Gerstfeldt (m. A. vom 27. März 1859); — als Gouvernements-Secretaire: der graduirte Student der Kaiserlichen Moskauschen Universität, Tischvorsteher Reinhold Schröder (m. A. vom 24. November 1858) und der graduirte Student der Kaiserlich Dörptschen Universität Theodor Buschmann (m. A. vom 1. Februar 1859).

Bei der Kurländischen Gouvernements-Regierung: als Gouvernements-Secretair, der graduirte Student der Kaiserlich Dörptschen Universität, Tischvorsteher Richard Wilpert (m. A. vom 11. März 1859).

Beim Livländischen Kameralhof: als Collegien-Secretair, der Candidat der Kaiserlich Dörptschen Universität, Journalist der Dörptschen Kreisrentei Ernst von Keller (m. A. vom 29. April 1859).

* * *

Mittelst Ukases vom 5. October c. Nr. 160 sind folgende Beamte der Canzellei Sr. Durchlaucht des Hr. Kriegs-Gouverneurs von Riga, General-Gouverneurs von Liv-, Ehst- und Kurland befördert worden:

Zu Hofräthen: — die Collegien-Assessore, Secretäre: Kasimir Pawlowski (mit Anciennität vom 16. Februar 1859) und Karl Krüger (mit A. vom 1. März 1859: zum Gouvernements-Secretären: der Kanzelleibeamte Colleg.-Registrator Stanislaw Tschischewski (vom 1. Mai 1859); zum Collegienregistrator Canzellist Romuald Tomkiewitz (v. 5. Mai 1859).

Mittelst Allerhöchsten Tagesbefehles im Militair-Ressort vom 24. October 1859 sind für Auszeichnung im Dienste befördert worden: der Commandirende der Reserve-Division des 1. Armee-Corps Generalmajor Schwebs zum Generallieutenant und der Commandirende der 5. Brigade Obristlieutenant Baron Vietinghoff zum Obristen, beide mit Bestätigung in gegenwärtigen Functionen.

Der Lieutenant des Uleoborgschen Infanterieregiments von Nandelstädt ist in das Kuopiosche Infanterieregiment übergeführt worden.

Публичная продажа имуществъ.

С. Петербургской Губерніи отъ Гдовскаго Уѣзднаго Суда объявляется, что въ ономъ согласно постановленію сего Суда состоявшемуся 31. Августа настоящаго 1859 года, назначено произвести продажу недвижимаго имѣнія принадлежащаго умерш. отставному подпоручику Ларіону Борисову Бѣклешову, состоящаго С. Петербургской Губерніи, Гдовскаго уѣзда, въ 1. станѣ заключающагося въ пустошахъ: Юхново, Заилья а по крестьянскому званію Борокъ, и части пустоши Заугинцы Наровской губы, въ коихъ количество земли, въ первой строеваго и дровянаго лѣсу 132 дес. 240 саж. и подъ большою столбовою дорогою 14 дес. 2150 саж., всего во всей окружной межѣ удобной и неудобной земли 147 дес., а за исключеніемъ неудобныхъ мѣстъ одной удобной 132 дес. 250 саж., а въ другой земли пахатной 3 дес. 600 саж., лугу съ кустарникомъ 1 дес. 500 саж., Лугу мокраго съ кустарникомъ 3 дес. 2200 саж., перелогу 5 дес. 2100 саж., кустарнику 5 дес. 400 саж., кустарнику по бору 2110 саж., мѣшаннаго дровянаго поболоту 7 дес. 1700 саж., сосноваго дровянаго побору 6 дес. 1900 саж., сосноваго дровянаго и строеваго лѣсу побору 4 дес. 1800 саж., сосноваго дровянаго лѣсу поболоту 4 дес. 2000 саж. и чистаго моховаго болота 15. дес. 2357½ саж.; всего удобной и неудобной земли 60 дес. 757½ саж., а за исключеніемъ неудобныхъ мѣстъ т. е. чистаго моховаго болота, одной удобной 44 дес. 800 саж., каковые пустоши оцѣнены: первая въ 682 руб., а другая въ 231 руб. с. Имѣніе это будетъ продаваться на удовлетвореніе иска Титулярнаго Совѣтника Ивана Елизарова, позакладной совершенной 26. Февраля 1836 года во 2. Департаментѣ С. Петербургской Палаты Гражданскаго Суда въ суммѣ Государственными ассигнаціями 3000 руб. Срокъ торга назначенъ 9. ч. Декабря настоящаго 1859 года съ узаконенною чрезъ три дня переторжкою. Желающіе купить это имѣніе благоволятъ явиться въ сей Судъ гдѣ могутъ разсматривать самую, опись и бумаги относящіяся до производства продажи.

Сентября 22. дня 1859 года. 2

* * *

Псковской Губерніи, Новоржевскій Уѣздный Судъ объявляетъ, что согласно постановленія Суда состоявшагося сего года Сентября 23. числа назначается въ продажу съ публичнаго торга недвижимое имѣніе принадлежащее отставному Канцеляристу Ивану Алексѣеву Горностаеву заключающееся въ землѣ состоящей Новоржевскаго уѣзда въ 1. станѣ при погостѣ Бежаницахъ подъ названіемъ 2. части сельца Молокова и Мокрова, всего 10 дес. 1029 саж., съ состоящемъ на этой землѣ двухъ этажнымъ домомъ деревяннаго строенія на фундаментѣ изъ булыжнаго камня, крытымъ тесомъ, домъ этотъ имѣетъ длины 9, а ширины 3 сажени, въ верхнемъ этажѣ двѣ комнаты и сѣни, оконъ 5 съ двойными рамами и стеклами, изъ сѣней на дворъ чуланъ съ дверью и ретирадное мѣсто, въ комнатахъ двѣ печи съ лежанками и чугунными вьюшками, дверей на желѣзныхъ крюкахъ и петляхъ 3, стѣны одной комнаты обшиты старыми шпалерами, и въ нижнемъ этажѣ двѣ комнаты и сѣни, въ нихъ чуланъ, въ одной комнатѣ перегородка, печей кирпичныхъ двѣ съ вьюшками и крышками, въ дверяхъ желѣзныя петли и крюки, 4 окна, 4 двери; при домѣ лавка длиною 2½, шириною 2 саж. 1 арш., крыты тесомъ, 2 амбара 1-й длиною 2½, шириною 2 саж., въ немъ одна дверь съ внутреннимъ замкомъ, и 2-й длиною 2 саж. 1 арш., шириною 2 саж.; два сарая: 1-й длиною 7, шириною 2 саж.; въ немъ ворота распашные, на желѣзныхъ крюкахъ и петляхъ и 2-й длиною 5 и шириною 2 саж. съ дверью, конюшня длиною 3 саж., шириною 2, съ дверью, все это строеніе въ одной связи подъ тесовою крышею, на дворѣ повѣть на 17 стол-

бахъ, съ наружной стороны крыта дранью, длиною 19, шириною 3 саж. и 1 арш., подъ повѣтью хлѣвъ, длиною 2 саж. 2 арш., шириною 2 саж. 1 арш. съ дверью на желѣзныхъ петляхъ, сѣнной сарай длиною 6, шириною 2 саж., крытъ соломою, повѣть длины и ширины 2 саж. 1 арш., крыта соломою, изба съ двумя окнами безъ рамъ, безъ печи, съ дверью, безъ пола, крыта старымъ тесомъ, отдѣльный сарай длиною 8, шириною 3 саж. 2 арш., крытъ тесомъ съ двумя дверями, гумно длиною 9, шириною 3 саж. при немъ рей длиною и шириною 2 саж. 1 арш., крыты соломою, въ гумнѣ двое воротъ съ желѣзными петлями. Баня съ сѣнями, длиною 3 саж. 1 арш., шириною 2 саж.; съ кирпичною печью, крытая тетесомъ, въ саду деревъ: яблоновыхъ 15, и вишневыхъ 8, земля съ находящимися на ней постройками, оцѣнена въ 4503 р. с., описанное имѣніе назначается въ продажу на удовлетвореніе долговъ его Горностаева, а именно: Титулярнаго Совѣтника Князя Александра Михайлова Шаховскаго, по двумъ заемнымъ обязательствамъ 160 руб. с. съ процентами, жены Станціоннаго Смотрителя Вѣры Андрѣевой Комарницкой по заемному письму 150 руб. а зауплатою 50 руб., остальныхъ 100 руб. съ процентами, помѣщику Дмитрію Николаеву Философову по роспискѣ 60 руб., по Указу Псковскаго Губернскаго Правленія отъ 16. Октября 1857 г. за №. 8289, за негербовую бумагу 1 руб. 80 коп. и за планъ и межевую книгу на землю его подъ названіемъ 2. части пустоши Молокова 17 руб. 87½ коп. Торгъ будетъ производиться въ присутствіи Новоржевскаго Уѣзднаго Суда на срокъ 10. будущаго Декабря съ 11 часовъ утра съ переторжкою чрезъ три дня. Желающіе купить это имѣніе могутъ разсматривать бумаги относящіяся до производства продажи въ Новоржевскомъ Уѣздномъ Судѣ.

Октября 12. дня 1859 года. 2

* * *

Псковской Губерніи Великолуцкій Уѣздный Судъ, вслѣдствіе постановленія своего, состоявшагося 9. Октября 1859 года и на основаніи 2100 ст. X тома 2 части Гражд. зак. изд. 1857 года объявляетъ, что продажа недвижимыхъ имѣній принадлежащихъ Великолуцкимъ мѣщанамъ Кузьмѣ и Андрею Алексѣевымъ Безсоновымъ, изъ нихъ 1. двухъ-этажнаго деревяннаго на каменномъ фундаментѣ ветхаго дома крытаго тесомъ для жительства не удобномъ состоящаго въ г. Великихъ Лукахъ въ 1. части 48 отд. подъ № 1, и состоящаго при немъ деревяннаго флигеля крытаго дранью совсѣми къ оному принадлежностями и мѣстомъ земли, оцѣненнаго въ 50 руб. сер. и послѣднему мѣста земли состоящаго въ г. Великихъ Лукахъ въ 1. части 67 отд. подъ № 9, съ деревяннымъ флигелемъ крытомъ дранью со всѣми къ оному принадлежностями оцѣненнаго въ 50 руб. с., а также принадлежащаго обще имъ Безсоновымъ каменнаго двухъ-этажнаго не отдѣланнаго дома крытаго тесомъ, состоящаго въ г. Великихъ Лукахъ въ 1. части 2. квартала 68 отд. подъ №. 3, со всѣми къ оному принадлежностями и мѣстомъ земли оцѣненнаго въ 250 руб. с., назначенная на срокъ сего 1859 года Декабря 14. числа, — отмѣняется по случаю отсрочки кредиторомъ Безсоновымъ, Коллежскимъ Ассесоромъ Михаиломъ Гавриловымъ Лучаниновымъ взыскиваемыхъ съ нихъ 395 руб. с. на неопредѣленное время. Октября 6. дня 1859 года. 2

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen rc. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch Sr. Excellenz des Herrn wirklichen Staatsraths und Ritters Alexander Theodor von Middendorf, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das demselben durch dessen Generalbevollmächtigten Nicolai von Wilken zufolge eines mit dem Carl von Wahl am 30. April d. J. abgeschlossenen, mit einem Additament, die, im zu diesem Gute gehörigen Dorfe Woronja befindlichen Gebäude der orthodox-griechischen Kirche, deren Geistlichkeit und Kirchspielsschule, sammt einer Lofstelle Gartenland und den etwaigen Verkauf an die orthodox-griechische Kirche betreffend, versehenen und am 7. September d. J. corroborirten Kauf-Contracts für die Summe von 260,000 Rbl. S. eigenthümlich übertragene, im Dorpatschen Kreise und Dorpatschen Kirchspiele belegene Gut Kawast sammt Appertinentien und Inventarium, aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen, insbesondere Näherrechts-Ansprüche oder etwa Einwendungen wider die geschehene Veräußerung und Besitzübertragung formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen Credit-Societät, wegen deren

auf dem Gute Kawast haftenden Pfandbriefsschuld und den sonstigen Ingrossarien zustehenden Rechte, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der peremtorischen Frist von Jahr und Tag, d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgericht gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter zu hören, sondern gänzlich und für immer zu präcludiren sind und das Gut Kawast sammt Appertinentien und Inventarium Sr. Excellenz dem Herrn wirklichen Staatsrath und Ritter Alexander Theodor von Middendorf erb und eigenthümlich adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. Nr. 4051.

Riga-Schloß, den 13. October 1859. 2

Bekanntmachungen.

Die Eigenthümer nachstehender Sachen, als: 1 Stückes getheerten Leinwands, 1 Wagenschlüssels, mehrer Bünde Flachs, 1 Schaafspelzes, 1 Eisenstange, 1 Bandes des illustr. Familien-Journals, Pferde-Geschirren, 1 Felleisens, ꝛc. und 16 Rbl. S. in Creditscheinen, — werden von der Rigaschen Polizei-Verwaltung hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen a dato zu melden.

Riga den 31. October 1859. 2

Immobilien-Verkäufe.

Am 26. November d. J., Mittags um 12 Uhr, soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga, das zum Nachlaß des weiland Schuhmachermeisters Adolph George Strickmann gehörige, allhier in der Moskauer Vorstadt an der Neustraße sub Pol.-Nr. 200 belegene, Wohnhaus sammt allen Appertinentien, zur Ausmittelung dessen wahren Werthes, unter den in termino licitationis zu verlautbarenden Bedingungen, zum öffentlichen Meistbot gestellt werden.

Riga, Rathhaus den 29. October 1859.

Carl Anton Schroeder.
Waisen-Buchhalter. 2

Auction.

Ein Rigasches Zollamt macht hierdurch bekannt, daß am 13. d. M. um 11 Uhr Vormittags im Packhause einkommender Waaren 81 Stück Leinwand, wie auch seidene Halsbinden, welche wegen zu geringer Werthangabe angehalten worden sind, öffentlich versteigert werden sollen.

Riga den 7. November 1859.

Отъ Рижской Таможни симъ объявляется, что 13. сего Ноября въ 11 часовъ до полудня въ Пазгаузъ привозныхъ товаровъ будутъ продаваться съ публичнаго торга 81 штука полотна, равно какъ и шелковые галстухи, оставленные за Таможнею по причинѣ объявки имъ низкихъ цѣнъ. Рига 7. Ноября 1859 г.

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben, und werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern:

Das B.-B. des Ebräers Salmann Mowschowitsch Meersohn vom 13. Juli 1859 sub Nr. 334/88, giltig bis zum 21. August 1859.

Das B.-B. des Gemeinen des Narwaschen Infanterie-Regiments Peter Jemeljanow Kosatschkow vom 5. August 1859 sub Nr. 243, giltig bis zum 5. August 1860.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Fabrikschlosser Gustav Adolph Rauh, Louis Durin, Färber Kasimir Kronzelewsky, Buchhandlungsgehilfe Carl Roemke, 3

Maschinenbauer Carl Reinhold Marschner, 2

August Wollenhagen, Auguste Drabe geb. Voigt nebst Sohn Heinrich, Steinsetzermeister Julius Lorenz Ernotte, 1

nach dem Auslande.

Andrei Antonow Laduigin, Semen Iwanow Boruischew, Anna Charlotte Reinsohn, Franz Ossipow Kojalowitsch, Helena Dewätnikow, Salmann Mowschowitsch Meersohn, Wladimir Semen Batenin, Alexander Gregoritsch Kaschkin, Anna Maria Wachs geb. Schureck, Georg Wilhelm Donatus Schilling, Schewel Wulffow Etinhoff, Gerasim Antonow, Anna Rosalia Constantia Kruskop, Adelheide Sophie Victorine Kruskop, Mendel Aronowitsch Epstein, Carl Ernst Seewald, Eisengießer Carl Friedrich Liebcher, Former Ernst Moritz Beyer,

nach andern Gouvernements.

Livländischer Vice-Gouverneur: **J. v. Cube.**

Aelterer Secretair: **A. Blumenbach.**